

Information für Integrationsfachkräfte zum Thema „SRO im SGB II“

Der Beratungsansatz SRO im Jobcenter – passt das wirklich?

Vor etwas mehr als zwei Jahren hat das Jobcenter begonnen, die Arbeit der IFK an einem gemeinsamen Beratungsansatz auszurichten. Mit dem Fachkonzept Sozialraumorientierung haben wir uns bewusst für einen Ansatz entschieden, der die individuellen Situationen, den Willen und die Ressourcen der Menschen in den Mittelpunkt stellt.

Allen Beteiligten war von Anfang an klar: Es wird Zeit und Engagement erfordern, diesen Beratungsansatz zu verinnerlichen und in der Praxis anzuwenden. Sowohl Führungskräfte als auch Mitarbeitende müssen die angestrebte Arbeitsweise in einem gemeinsamen Lernprozess Schritt für Schritt entwickeln.

Im vergangenen Jahr standen drei Fragen besonders im Fokus:

- **Wie lässt sich dieser Beratungsansatz mit den verpflichtenden Vorgaben des SGB II vereinbaren?**
- **Passt der Ansatz zu den Menschen, mit denen wir im Jobcenter arbeiten?**
- **Welche Anforderungen stellt dieser Ansatz an die tägliche Arbeitsorganisation der IFK?**

Um Antworten auf diese Fragen zu finden, haben wir eine Themenwoche sowie zahlreiche Austausch- und Abstimmungsformate mit Mitarbeitenden und Führungskräften organisiert.

Der Ansatz passt, aber wir müssen nachsteuern und weiter an uns arbeiten

Zunächst haben die Führungskräfte und viele der beteiligten Mitarbeitenden festgestellt: Wir möchten weiterhin mit dem Beratungsansatz SRO arbeiten, ihn für unsere Arbeit passender machen und besser in den gesetzlichen Rahmen des SGB II einbinden.

Um die oben genannten Fragen konkret zu beantworten, werden wir zwei Dinge tun: Erstens werden wir Regelungen präzisieren. Zweitens werden wir die praktische Anwendung des Ansatzes und die damit verbundene Arbeitsorganisation intensiver begleiten und gemeinsam reflektieren.

Regelungen präzisieren:

- Die wesentlichen Eckpunkte der Arbeit der IFK mit den eLb werden in einem knappen Konzept „SRO im SGB II“ zusammengefasst.
- Das Konzept wird durch zugehörige Dokumente zu den Themen Kundenkontakte, Kooperationsplan, Falldokumentation, Wiedervorlagen, Jobakademie, ÜSB und KiBiZ ergänzt.
- Die methodischen Instrumente und Hinweise zum Beratungsansatz werden in einer Arbeitshilfe „Methoden Beratungsansatz SRO“ zusammengeführt und übersichtlich dargestellt.
- Die Themenseite „Arbeit der IFK“ wird neu gestaltet.

Die präzisierten Regelungen sollen den IFK Orientierung geben, welche Arbeitsweise von ihnen erwartet wird und wie sie diese gestalten können.

Arbeit mit Beratungsansatz begleiten:

- Neue IFK erhalten SRO-Basis-Schulungen durch das isab, die deutlicher als bisher auf den Rahmen des SGB II bezogen sind.
- Für alle IFK werden zwei Trainings-on-the-Job angeboten, in denen verstärkt auf Fragestellungen aus der Praxis eingegangen wird.
- Die kollegiale Fallberatung wird fortgeführt und weiterhin vom strategischen Bereich begleitet.
- Operative und strategische Führungskräfte sowie die für die Arbeit der IFK zuständigen Mitarbeitenden des strategischen Bereichs werden gemeinsam erarbeiten und trainieren, wie sie Fragen der IFK einheitlich und kompetent beantworten können.
- Es wird transparent kommuniziert, welche Eckpunkte der Arbeitsweise der IFK künftig überprüft werden und welchen Zweck die Überprüfungen jeweils haben.
- Über das E-Mails-Postfach „IFK-Themen“ haben die IFK die Möglichkeit, dem strategischen Bereich Erfahrungen und Anregungen zur Arbeit nach dem Beratungsansatz mitzuteilen.

Bei alledem geht es darum, sich möglichst häufig mit dem Beratungsansatz aktiv auseinander zu setzen, und zwar immer bezogen auf die tägliche Arbeit der IFK.

Mit Rücksicht auf das Projekt neue Fachsoftware: So werden wir vorgehen

Die Arbeit der nächsten Wochen wird stark von der Einführung der neuen Fachsoftware geprägt sein. Die Führungskräfte des Jobcenters haben sich deshalb darauf verständigt, alle Regelungen, die im Sinne „SRO im SGB II“ präzisiert werden, schrittweise zu veröffentlichen und zu kommunizieren.

Für Sie bedeutet das konkret:

- Von Ihren Teamleitungen bzw. Fachdienstleitungen wird Ihnen zunächst das zusammenfassende Konzept „Arbeit der Integrationsfachkräfte – SRO im SGB II“ vorgestellt. Dieses enthält bereits die wesentlichen Aussagen darüber, wie Sie künftig mit den eLb arbeiten sollen.
- Die zugehörigen Regelungsdokumente und die Arbeitshilfe „Methoden Beratungsansatz SRO“ werden dann in den kommenden Wochen das Konzept nach und nach ergänzen. Auch darüber werden Sie von Ihren Führungskräften informiert.
- Die Trainings-on-the-Job beginnen für die ersten Teams Ende Februar 2025.
- Sobald es mit Blick auf die Gesamtsituation aller Beteiligten möglich ist, wird es für alle Teams Veranstaltungen mit Ihren Führungskräften und Vertreterinnen und Vertretern des strategischen Bereichs geben, in deren Rahmen die Elemente von „SRO im SGB II“ noch einmal im Zusammenhang vorgestellt und besprochen werden.
- Für Fragen stehen Ihnen Ihre Führungskräfte in den Teambesprechungen zur Verfügung. Darüber hinaus möchten wir Sie herzlich einladen, uns Ihre Erfahrungen und Anregungen über das E-Mail-Postfach IFK-Themen@landkreisoettingen.de mitzuteilen.

Im Namen aller Beteiligten



Bock